

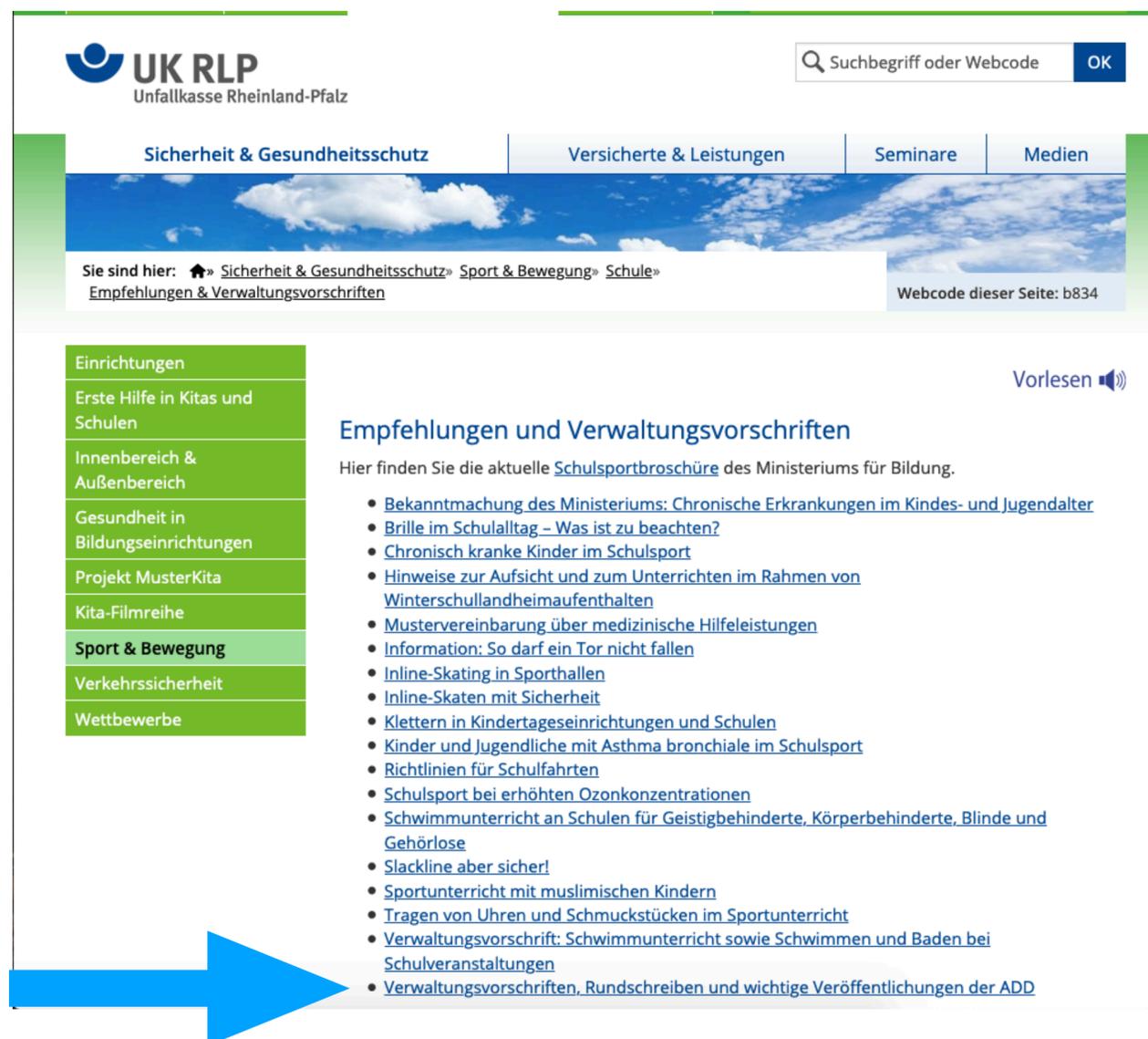
Sportförderunterricht organisieren und durchführen Rahmenbedingungen

André Olbricht
Andernach, 8./9. Februar 2023



**Schulleitung
beantragt
Sportförderunterricht**

Verwaltungsvorschrift vom 6. August 1992 (946 A - 51 750/30)



UK RLP
Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Suchbegriff oder Webcode

Sicherheit & Gesundheitsschutz | Versicherte & Leistungen | Seminare | Medien

Sie sind hier: [»](#) [Sicherheit & Gesundheitsschutz](#) [»](#) [Sport & Bewegung](#) [»](#) [Schule](#) [»](#) [Empfehlungen & Verwaltungsvorschriften](#)

Webcode dieser Seite: b834

Vorlesen 

Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften

Hier finden Sie die aktuelle [Schulsportbroschüre](#) des Ministeriums für Bildung.

- [Bekanntmachung des Ministeriums: Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter](#)
- [Brille im Schulalltag – Was ist zu beachten?](#)
- [Chronisch kranke Kinder im Schulsport](#)
- [Hinweise zur Aufsicht und zum Unterrichten im Rahmen von Winterschullandheimaufenthalten](#)
- [Mustervereinbarung über medizinische Hilfeleistungen](#)
- [Information: So darf ein Tor nicht fallen](#)
- [Inline-Skating in Sporthallen](#)
- [Inline-Skaten mit Sicherheit](#)
- [Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen](#)
- [Kinder und Jugendliche mit Asthma bronchiale im Schulsport](#)
- [Richtlinien für Schulfahrten](#)
- [Schulsport bei erhöhten Ozonkonzentrationen](#)
- [Schwimmunterricht an Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Blinde und Gehörlose](#)
- [Slackline aber sicher!](#)
- [Sportunterricht mit muslimischen Kindern](#)
- [Tragen von Uhren und Schmuckstücken im Sportunterricht](#)
- [Verwaltungsvorschrift: Schwimmunterricht sowie Schwimmen und Baden bei Schulveranstaltungen](#)
- [Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben und wichtige Veröffentlichungen der ADD](#)

Sportförderunterricht
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6. August 1992
(946 A - 51 750/30)

1 Teilnahme

1.1 Kann an einer Schule Sportförderunterricht eingerichtet werden, so wird dieser Unterricht zusätzlich zum stundenplanmäßigen Sportunterricht erteilt.

1.2 Der Vorschlag, ein Kind am Sportförderunterricht teilnehmen zu lassen, kann vom Schularzt ausgehen, der das Kind bei der Einschulungsuntersuchung oder in einer nachfolgenden Untersuchung als im Sport förderungsbedürftig erkennt. Unabhängig davon liegt das Vorschlagsrecht – insbesondere im Primärbereich – bei denjenigen Lehrkräften, die Haltungsschwächen oder Organleistungs- bzw. Koordinationsschwächen feststellen. Dies gilt vor allem für Lehrerinnen und Lehrer, die Sportunterricht erteilen.

Auch die Eltern können in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften ihr Kind für den Sportförderunterricht vorschlagen.

1.3 Die Entscheidung über die Teilnahme am Sportförderunterricht trifft die für diesen Unterricht vorgesehene Lehrkraft im Benehmen mit der Lehrkraft, die den Sportunterricht erteilt.

1.4 Vor Aufnahme des Sportförderunterrichts ist das Einverständnis der Eltern einzuholen. Für die Schülerinnen und Schüler, für die dieses Einverständnis vorliegt, ist die Teilnahme am Sportförderunterricht verpflichtend. Die Eltern können ihr Kind zum Ende des Schul(halb)jahres vom Sportförderunterricht abmelden.

1.5 Das Einvernehmen mit dem Schularzt soll bei dessen nächstem Schulbesuch hergestellt werden. Besteht der Verdacht, daß Mängel der Haltung, des Stütz- und Bewegungsapparates, des Herz- und Kreislaufsystems oder anderer Organe auf Gesundheitsstörungen zurückgehen, so ist das Einvernehmen bereits vor Beginn der Teilnahme am Sportförderunterricht herzustellen.

1.6 Schülerinnen und Schüler, deren Haltung, Organleistung oder Koordinationsfähigkeit nicht nur geschwächt, sondern bereits geschädigt sind, dürfen am Sportförderunterricht nicht teilnehmen. Solche Schäden sind außerordentlich zu behandeln.

1.7 Die Teilnahme der Sportförderunterricht erteilenden Lehrkraft an einer ärztlichen Untersuchung setzt das Einverständnis der Eltern voraus.



Auswahl

Einverständnis der Eltern

An die
Erziehungsberechtigten von

Sportförderunterricht

Liebe Erziehungsberechtigte,

in diesem Schuljahr können wir erneut „Sportförderunterricht“ einrichten. In dieser zusätzlichen Sportstunde sollen Kinder im Bereich „Bewegung und Spiel“ individuell gefördert werden. Der Unterricht wird zusätzlich zum regulären Klassenunterricht durchgeführt.

Nach Absprache mit der jeweiligen Klassenleiterin möchten wir Ihren Sohn / Ihre Tochter zur Teilnahme am Sportförderunterricht einladen, der mittwochs von 11.40 Uhr bis 12.30 Uhr stattfindet. Ihr Kind hat im Anschluss die Möglichkeit mit dem Bus um 12.30 Uhr nach Hause zu fahren. Eine Anmeldung auf dem beiliegenden Schreiben ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Wir hoffen, dass Sie zum Wohle Ihres Kindes die Teilnahme befürworten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

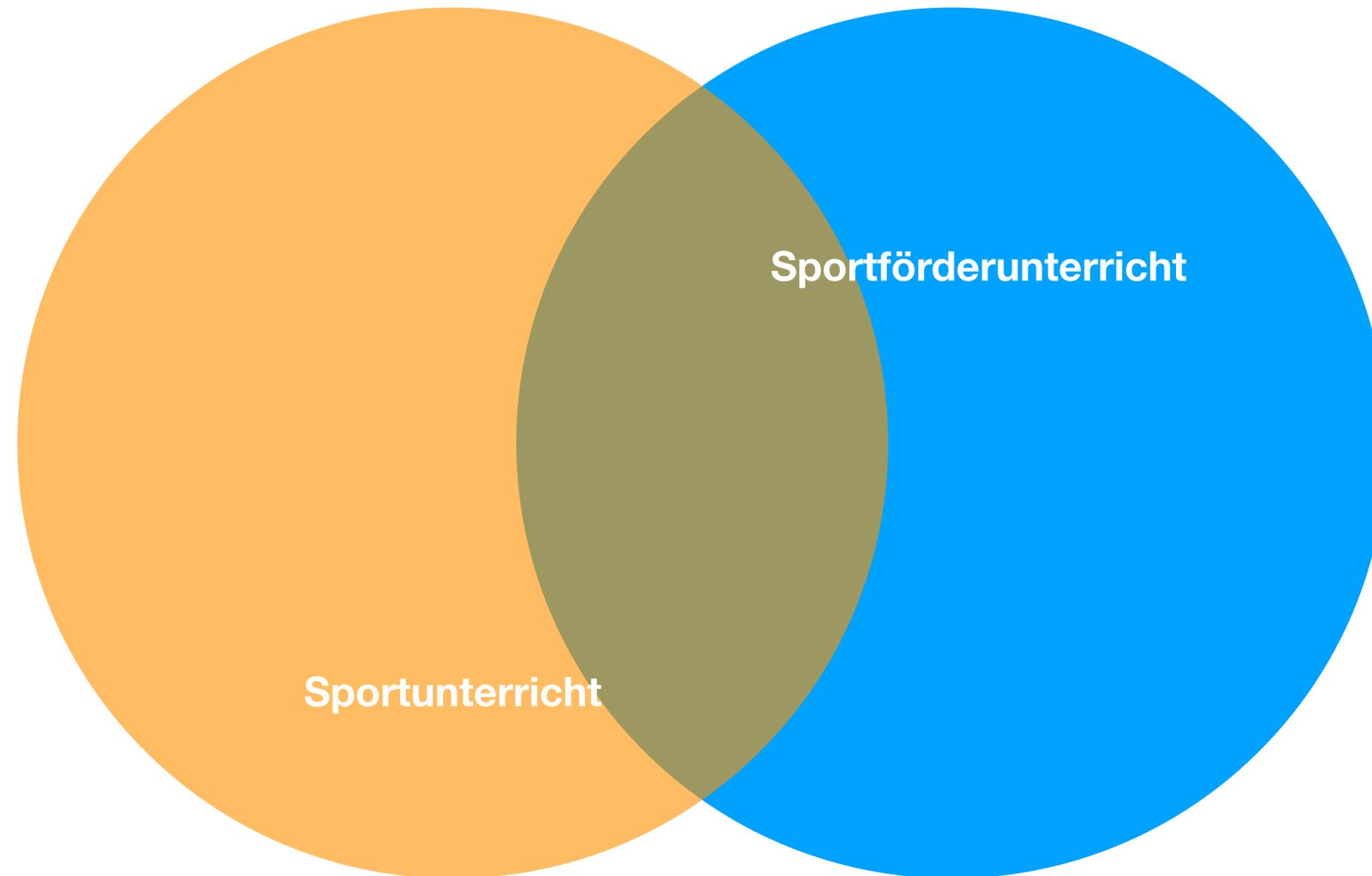
Mit freundlichen Grüßen



Gruppengröße und -zusammensetzung

Sportförderunterricht organisieren und durchführen Langfristige Planung

André Olbricht
Andernach, 8./9. Februar 2023





Unterrichtsorganisation

Schüler/-innen und Lehrer/-in ziehen sich um
offener Anfang
einfache Organisationsformen
Material und Gruppen möglichst beibehalten



Regeln/Rituale

Schmuckkontrolle

Musik

Sitzkreis/Stehkreis

Einfrieren

Sportförderunterricht = Talentschmiede

ausdauer schwaches Kind
koordinationsschwaches Kind
haltungsschwaches Kind
kooperationsschwaches Kind



Wie plane ich Sportförderunterricht?

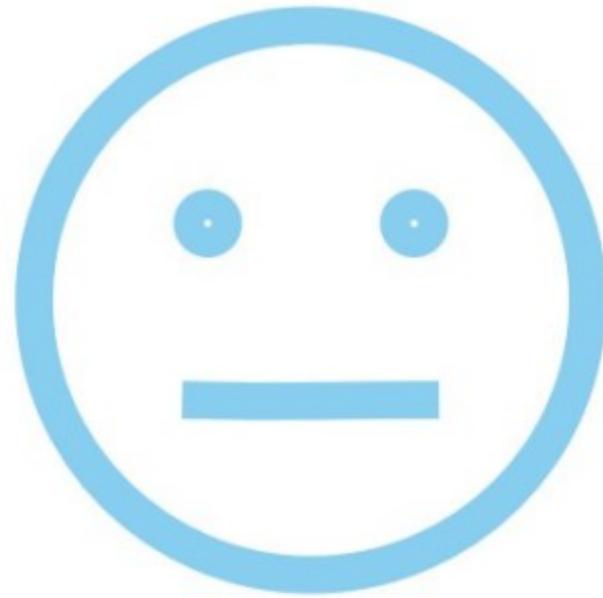
Arbeitsplan

Sportförderunterricht 1. Halbjahr 2017/2018			
10.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Koordinationsschulung: Rhythmisierungsfähigkeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
11.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Koordinationsschulung: Gleichgewichtsfähigkeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
12.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Rumpfkraft in Partnerarbeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
13.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Schulung der taktilen und auditiven Wahrnehmung
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
14.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Kooperation: Teppichfliesenspiele
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
15.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Rollbrettführerschein: Stationen zum Üben mit dem Rollbrett / Sicherheitsregeln
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
16.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Stationen zum Werfen und Fangen - Schwerpunkt „kinästhetische Differenzierungsfähigkeit“
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
17.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	entfällt wegen Weihnachtsferien
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
18.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Ausdauerschulung und Orientierung im Raum
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
19.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Gleichgewichtsfähigkeit an Stationen
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
20.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Ausdauerschulung mit dem Schwungtuch
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	

Arbeitsplan

Sportförderunterricht 1. Halbjahr 2017/2018			
10.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Koordinationsschulung: Rhythmisierungsfähigkeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
11.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Koordinationsschulung: Gleichgewichtsfähigkeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
12.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Rumpfkraft in Partnerarbeit
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
13.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Schulung der taktilen und auditiven Wahrnehmung
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
14.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Kooperation: Teppichfliesenspiele
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
15.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Rollbrettführerschein: Stationen zum Üben mit dem Rollbrett / Sicherheitsregeln
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
16.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Stationen zum Werfen und Fangen - Schwerpunkt „kinästhetische Differenzierungsfähigkeit“
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
17.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	entfällt wegen Weihnachtsferien
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
18.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Ausdauerschulung und Orientierung im Raum
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
19.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Verbesserung der Gleichgewichtsfähigkeit an Stationen
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	
20.	Mi. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 2	Ausdauerschulung mit dem Schwungtuch
	Fr. 11.40 - 12.30 Uhr	Klasse 1	





FEEDBACK